Corona-Krise: Unterstützungsoptionen und Hilfsmaßnahmen für Startups

Auch die Startup-Szene ist teilweise erheblich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf öffentliche sowie wirtschaftliche Einschränkungen betroffen. Angesicht dieser Notlage gibt es auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene verschiedene Initiativen, um insbesondere Startups finanziell unter die Arme greifen soll.

Doch welche Optionen und Hilfsmaßnahmen bieten sich Gründer und Selbstständige? Die Wichtigsten Punkte:

1. Maßnahmen des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundesarbeitsministeriums

Eckpunkte des Soforthilfe-Programms:

- Finanzielle Soforthilfe (steuerbare Zuschüsse) für Kleinstunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe bis zu 10 Beschäftigten.
    - Bis 9.000€ Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)
    - Bis 15.000€ Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)
- **Voraussetzung:** wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge von Corona. Unternehmen darf vor März 2020 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen sein. Schadenseintritt nach dem 11. März 2020.

Quelle: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-corona-soforthilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Zusätzliche Hilfe für Startups: 2-Milliarden-Euro Hilfspaket:

Das Maßnahmenpaket umfasst insbesondere folgende Elemente, die schrittweise umgesetzt werden:

- Öffentlichen Wagniskapitalinvestoren auf Dachfonds- und auf Fondsebene (zum Beispiel KfW Capital, Europäischer Investitionsfonds, High-Tech Gründerfonds, coparion) sollen kurzfristig zusätzliche öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, die im Rahmen der Ko-Investition zusammen mit privaten Investoren für Finanzierungsrunden von Start-ups eingesetzt werden können.
- Die Dachfondsinvestoren KfW Capital und Europäischer Investitionsfonds (EIF) sollen perspektivisch mit zusätzlichen öffentlichen Mitteln in die Lage versetzt werden, Anteile von ausfallenden Fondsinvestoren zu übernehmen.

- Für junge Start-ups ohne Wagniskapitalgeber im Gesellschafterkreis und kleine Mittelständler soll die Finanzierung mit Wagniskapital und Eigenkapital-ersetzenden Finanzierungsformen erleichtert werden.
- Das am 1. April 2020 angekündigte 2 Milliarden Euro-Maßnahmenpaket für Start-ups steht. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Bundesministerium der Finanzen haben in den vergangenen Wochen gemeinsam mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der KfW Capital die Details des Maßnahmenpakets ausgearbeitet.

Quelle: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200401-sart-ups-bekommen-2-milliarden-euro.html?view=renderNewsletterHtml

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200430-2-mrd-euro-massnahmenpaket-fuer-start-ups-steht.html

2. **Bundesverband Deutsche Startups** stellt einen Vier-Stufen-Plan vor, durch den Startups finanzielle Unterstützung erhalten können:

    - **Stufe 1:** Maßnahmen für Startups in früher Phase bzw. ohne Wagniskapitalgeber. Vergaben von (zinsgünstigen) Darlehen; Persönliche Haftung von Gründern sollte ausgeschlossen werden; Startups die aktuell gefördert werden bzw. gefördert wurden, sollten Darlehensrückzahlungen eingefroren bzw. gestreckt werden.
    - **Stufe 2:** Maßnahmen für Startups mit Wagniskapitalgeber – ein “Matching-Fonds“: Startups die bereits durch Business Angels o. Venture Capital Gesellschaften finanziert werden, können durch ein weiteres Förderungsinstrument Liquidität erlangen.
    - **Stufe 3:** Maßnahmen für Scale-ups Passendes Instrument: Venture Debt, schnell bis zu dreistellige Millionensummen
    - **Stufe 4:** Maßnahmen für einen Secondary Market bei ausfallenden Investoren

Quelle: https://deutschestartups.org/wp-content/uploads/2020/03/20200319_SchutzschirmfuerStartups_StartupVerband.pdf

3. Unterstützung durch die KfW und landeseigene Förderbanken

Was ist das?
Bislang hat die KfW noch keine spezifischen Kredite aufgelegt, die Unternehmen in der Zeit von Corona helfen sollen. Deshalb verweist das Bundesministerium für Wirtschaft auf bestehende Förderungen. Unternehmen, Selbstständige und Freiberuflicher können diese über Banken und Sparkassen beantragen, die KfW-Kredite anbieten. Für die gewerblichen Kredite stellt die KfW außerdem eine Info-Hotline zur Verfügung: 0800 539 9001.

→ Normale Wartezeit für den Antrag beträgt 2-4 Wochen; Es wird auf längere Wartezeiten aufmerksam gemacht.
→ Erster finanzieller Schwung soll Unternehmen zustehen, die viel mit Menschen in Kontakt sind- Restaurant, Friseure etc.

Welche Arten von Förderungen bietet die KfW an?

a) Der KfW-Unternehmerkredit richtet sich an Unternehmen, die bereits länger als fünf Jahre am Markt sind. Die Zielgruppe sind Freiberufler und kleine gewerbliche Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten. Der maximale Jahresumsatz darf zehn Millionen Euro betragen.
b) Der ERP-Gründerkredit richtet sich an junge Unternehmen, die weniger als fünf Jahre am Markt sind. Zielgruppe sind hier gewerbliche mittelständische Unternehmen und Freiberufler, deren maximaler Umsatz nicht höher als 500 Millionen Euro ist.
c) Der KfW-Kredit für Wachstum richtet sich an Unternehmen, die in den Bereichen Innovation und Digitalisierung tätig sind. Antragsberechtigt sind alle Unternehmen mit einem Umsatz von fünf Milliarden Euro.

Welche Arten von Förderungen bieten landeseigene Förderbanken an?

Je nach Land unterscheiden sich die Förderungen, die bei Corona-Einschränkungen finanziell helfen können:

Die Landesbank in Baden-Württemberg bietet zum Beispiel einen Liquiditätskredit an. Die Förderbank in Bayern bietet unter anderem Universalkredite, Akut-Kredite und Ausfallbürgschaften für Kredite an mittelständische Unternehmen sowie Freiberufler an. Eine Übersicht zu allen landeseigenen Förderbanken gibt es in der Förderdatenbank oder auf der Seite des Bundeswirtschaftsministeriums im Abschnitt „Unterstützung für Unternehmen.“ Einzelne Informationen zur Corona-Hilfe sind dann bei den Förderinstituten der Länder zu erfragen.

Außerdem können Unternehmen mit Bürgschaften für Betriebsmittel unterstützt werden. Bis zu einem Betrag von 2,5 Millionen Euro werden die Anträge von den Bürgschaftsbanken bearbeitet, danach sind länderübergreifende Förderinstitute zuständig, die auch in der oben erwähnten Förderdatenbank aufgelistet sind. Eine Anfrage für Bürgschaften bis zu 2,5 Millionen Euro können im Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken gestellt werden.

4. Die **NRW.Bank** hat die Bedingungen ihres Universalkredits bereits attraktiver gestaltet und übernimmt nun schon ab dem ersten Euro bis zu 80%, statt bisher 50%, des Risikos

Die NRW Bank hat zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung für Startups beschlossen:

Dies umfasst:

- Ausdehnung der Zielgruppe und Prozessvereinfachungen bei dem NRW.BANK.Venture Fonds
- Ausdehnung der Zielgruppe und Anhebung des Initialvolumens bei NRW.SeedCap,
- neues Programm NRW.Start-up akut, bei dem die NRW Bank ohne Ko-Investor Wandeldarlehen vergeben

Diese Maßnahmen gelten ab sofort. Genauer finden Sie die Angebote inkl. Neuerungen hier dargestellt: https://www.nrwbank.de/de/corporate/presse/corona-hilfe-nrwbank.html

Daneben plant die NRW.Bank im Fremdkapitalangebot kurzfristig den Antragstellerkreis von NRW.BANK.Universalkredit so zu erweitern, dass auch Gründer von den Liquiditätskrediten profitieren können.

In NRW wird darüber nachgedacht, die Laufzeit des Gründerstipendiums von aktuell 12 auf 15 Monate auszuweiten.

Die NRW Bank bietet für unser Startup-Netzwerk folgende Ansprechpartner exklusiv an:
Das Team „Venture Center & Frühphasenfinanzierung“ der NRW Bank nimmt eure Anfragen gerne entgegen und bearbeitet diese.

Telefon 0211-91741-1421, venture-center@nrwbank.de

5. **Regionale Aktivitäten in Köln: Cologne Corona Aid Action** – u.a. durch **Web de Cologne** initiiert (Web de Cologne ist eine Plattform um Startups regional untereinander zu vernetzen).
   - **Cologne Corona Aid Action** - Startups werden zur gegenseitigen Unterstützung vernetzt
   - Es wird ein Formular angeboten, durch das Startups Unterstützung bei der Finanzierung, bei rechtlichen und organisatorischen Fragen und der Kommunikation suchen oder anbieten können: https://docs.google.com/forms/d/e/1FAIpQLSeFeE89i7t5S6a6Wwj8wMp1kpQZ346rtyeg5eTChpESzJ0oEQ/viewform

6. Steuerliche Entlastungen

Bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch die Ausbreitung des Corona-Virus bieten Finanzämter verschiedene steuerliche Hilfsangebote an:

a) **Herabsetzung von Steuervorzahlungen – wie geht das?**
Normalerweise stehen am 10. Juni 2020 die Einkommensteuer- und die Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen für das 2. Quartal 2020 an. Zwar lassen sich diese Zahlungen nicht komplett aufheben, aber zumindest reduzieren. Dazu müssen Unternehmen beantragen, dass ihre Steuervorzahlungen an die gesunkenen Erträge für das Jahr 2020 angepasst werden. Im Antrag muss belegt werden, dass sich das zu versteuernde Einkommen durch Umsatzausfälle bereits vermindert hat oder noch vermindern wird. Bis die Finanzverwaltung darüber entscheidet, kann es dauern. In dieser Zeit bleibt die Zahlungsfrist des Steuerbetrags aber bestehen. Daher ist es sinnvoll, wenn Unternehmen noch einen „Antrag auf zinslose technische Stundung“ stellen. So müssen keine Zinsen auf den ursprünglichen Steuerbetrag gezahlt

werden, bis der neue Steuerbetrag errechnet wurde. Eine Übersicht darüber bietet die IHK in Köln.

b) **Stundung von Steuern – wie geht das?**
Wenden Sie sich an Ihr zuständiges Finanzamt oder an Ihren Steuerberater. In schwierigen wirtschaftlichen Lagen können die Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer aufgeschoben werden. Im besten Fall können Sie die Vorauszahlungen der Gewerbesteuer sogar komplett aussetzen. Bisher gibt es noch keine bundesweiten Regelungen. Deshalb gilt aktuell: Die Finanzämter können in Teilen oder komplett auf die üblichen Stundungszinsen verzichten. Diese betragen 0,5 Prozent pro Monat. Das Unternehmen muss dafür belegen, dass es durch die Pandemie nicht mehr fähig ist Zahlungen zu begleichen.

7. Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen

Wann kann ich eine Stundung beantragen?
Eine Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen ist möglich, wenn Sie oder Ihr Unternehmen sonst in ernsthafte Zahlungsschwierigkeiten geraten würden. Ausgenommen sind Unternehmen, deren Zahlungsschwierigkeiten nicht nur vorübergehend sind. Weitere Bedingungen hat die IHK in München zusammengefasst.

Wo reiche ich die Anträge zur Stundung ein?
Bitte wenden Sie sich direkt an Ihre jeweils zuständige Krankenkasse. Sie entscheidet über die Anträge im Einzelfall. Es ist sinnvoll, sich frühzeitig mit den zuständigen Krankenkassen in Verbindung zu setzen, um die Möglichkeiten einer Stundung abzuklären.

8. Kurzarbeitergeld

Was ist das?
Bei vielen Unternehmen führen Covid-19-Infektionen dazu, dass eine große Anzahl der Mitarbeiter nicht mehr arbeiten kann oder Arbeitsplätze abgebaut werden müssen. Hier kann das Kurzarbeitergeld helfen. Ziel ist es, Beschäftigte vorübergehend weniger Stunden zu beschäftigen, um ihnen nicht kündigen zu müssen.

Wann kann ich Kurzarbeitergeld beantragen?
Es kann beantragt werden, wenn es vorübergehend ist und nicht vermeidbar. Dies ist im Falle des Coronavirus der Fall. Dafür müssen mindestens zehn Prozent der Beschäftigten von Brutto-Gehaltskürzungen von mehr als zehn Prozent in einem Monat betroffen sein. Allerdings muss das Unternehmen vorher alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft haben, dazu zählen zum Beispiel Urlaub, Überstundenabbau oder Homeoffice. Hierzu gibt es eine Hotline der Bundesagentur für Arbeit, die von Montag bis Freitag, 8-18 Uhr, Fragen beantwortet.

Wichtig ist: Bevor ihr Kurzarbeitergeld beantragt, müsst ihr es bei eurer zuständigen Arbeitsagentur anzeigen. Das lässt sich mit einem Online-Formular erledigen.

Wo kann ich das Kurzarbeitergeld beantragen?
Bei der nächstgelegenen Arbeitsagentur. Diese lässt sich über die Dienststellensuche finden. Die Bundesagentur für Arbeit hat außerdem ein Video bereitgestellt, welches erklärt, welche Schritte zur Beantragung nötig sind.

Gibt es finanzielle Hilfen, wenn Behörden euer Unternehmen schließen oder eine Veranstaltung absagen?

Hier ist die Rechtslage derzeit noch unklar. Unabhängig davon können aber die oben beschrieben Förderungen der KfW-Bank oder der Bürgschaftsbanken beantragt werden.

9. Unterstützung durch unser Mitgliedsunternehmen KPMG

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert für von der Corona-Krise betroffene Start-ups Beratungsleistungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.

Für wen?

Alle von der Corona-Krise betroffenen KMUs einschließlich Start-ups.

Was ist förderfähig?

Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung

Höhe des Zuschusses?

Alle in Rechnung gestellten Beratungskosten bis maximal 4.000 Euro netto

Bis wann?

Bis 31. Dezember 2020

Kommt gerne auf das InsurLab Germany Team zu. Wir stellen euch direkten Kontakt zu KPMG her.